

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

Cap. I.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

XIII. Keinem wird vergönnet, allein und nach eigenem Gefallen auszugehen, viel weniger ohne höchstdringende Not, und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Informatoris, bei welchem er auf der Stuben ist, in die Stadt zu gehen.

XIV. Keiner soll mehr Geld in seiner Verwahrung behalten, als ihm von seinem Praeceptore erlaubt worden.

XV. Ein jeder soll mit dem anvertrauten Gelde wohl umgehen und dem Praeceptori darüber monatlich eine richtige Rechnung einliefern; widrigenfalls aber soll ihm zur Strafe der üblen Haushaltung die Administration des Geldes wieder entzogen werden.

XVI. Es soll keinem weder von Condiscipulis, noch sonst von jemanden ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten Geld zu borgen erlaubt sein; es soll sich auch keiner den andern etwas zu leihen unterstehen.

XVII. Ein jeder soll seine Bücher, keinen Geräte, Kleider &c. genau aufzeichnen, eine Abschrift der Specification dem Praeceptori zustellen, und seine Sachen wenigstens alle Monat einmal durchsehen, ob noch alles da sei, damit man mangels dessen bezeiten darnach fragen könne; auch soll sonst ein jeder das Seinige reinlich und in guter Ordnung halten.

XVIII. Keiner soll ohne ausdrücklichen Consens der Vorgesetzten auch nur das Geringste von seinen Sachen verkaufen, vertauschen, verschenken oder auf andere Weise verthun.

XIX. Keinem soll erlaubt sein, nach eigenem Gefallen eine Wäscherin anzunehmen oder abzuschaffen, Betten zu mieten oder loszugeben; weil der Praeceptor selbst dafür schon genugsam Sorge tragen wird.

XX. Es soll sich keiner von einigen Legibus und guten Ordnungen des Paedagogii zu eximiren suchen, und diesfalls eine sonderliche Freiheit affectiren (in Anspruch nehmen); hingegen soll sich auch niemand darauf berufen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas vergönnet worden.

~~~~~  
SECT. III.

Von der Methode, nach welcher im Paedagogio  
informiret wird.

CAP. I.

Wann die Knaben des Morgens um 5 Uhr auf- [Die Zeit auf-  
zusehen.]  
gestanden, wird die erste Stunde zum Gebet angewendet; [Morgengeb.]  
da denn ein Lied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel  
gelesen, und von einem jeglichen Knaben, was er aus dem Kapitel  
zu seiner Erbauung behalten, kürzlich vorgebracht wird. Der Prae-

ceptor thut alsdann eine kurze Vermahnung, oder schärfet ihnen aus dem gelesenen Kapitel ein, was er insonderheit ihnen nötig zu sein erkennet, und erinnert sie, demselben fleißig nachzukommen; darauf verrichtet er das Gebet, und zwar aus seinem Herzen, damit die Knaben sehen, wie man seine Not Gott vortragen solle. Sind einige Knaben, bei welchen sich etwas Gutes hervorthut, läset er einen von denselbigen bisweilen das Gebet verrichten. Allesamt aber erinnert er oft beim Anfange der Allgegenwart und Majestät Gottes, vor welchem man mit kindlicher Furcht und Ehrerbietung erscheinen müsse.

Des Abends wird ein Hauptstück aus dem Catechismo [Abendgebet.] zugleich mit wiederholet und von denen Knaben gebetet. Wann das Morgengebet also verrichtet, welches auf denen Wohnstuben geschieht, gehet um 6 Uhr ein jeglicher in seine Lection.

## CAP. II.

### Von denen Lectionibus, welche des Morgens von 6 bis 8 Uhr gehalten werden.

#### I. Von den biblischen Sprüchen.

[Bibl. Sprüche werden von 6 bis 7 Uhr tractirt.]

D. Gerhard's geistl. Kleinod. werden so memorirt.]

Diejenigen Knaben, welche in die dritte griechische Classe gehen, wenden die Stunde von 6 bis 7 Uhr zur Erlernung biblischer Sprüche an; wozu man Gerhard's Geistliches Kleinod gebrauchet.\*) Sind sie schon erwachsen, so giebet man ihnen ein gewisses Pensum vor, welches sie memoriren müssen, nachdem der Informator erkennet, daß ein jeglicher nach seiner Capacität praestiren kann. Ist einer aber faul, so muß er zur Strafe in seiner Freistunde eben auf dieselbe Stube wieder kommen und dasselbe nachlernen, was er des Morgens versäümet hat. Bei kleinen Knaben aber läset man es bei solchem Auswendiglernen nicht bleiben, sondern man gebrauchet sich auch anderer Vorteile, machet ihnen bisweilen denjenigen Spruch, welchen sie lernen sollen, durch Fragen erst deutlich, z. E. wenn dieses der Spruch wäre: Lasset uns Gott lieben, denn er hat uns erst geliebet; so wird gefragt: Wer soll Gott lieben? Antw. Wir. Fr. Wen sollen wir lieben? Antw.

\*) Johann Gerhard (1582—1637), seit 1616 Professor der Theologie in Jena, ebenso ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit, als durch seine Frömmigkeit, hatte neben seinen zahlreichen und bedeutenden, namentlich dogmatischen Werken, auch mehrere zur Förderung einfacher Frömmigkeit geschrieben. Dahin gehörte das hier erwähnte, eine Spruchsammlung, die den Titel führte „Frommer Herzen geistliches Kleinod.“